

ÖFFENTLICHE AUFLAGE

Stadt Sempach

Teilrevision der Ortsplanung «Seefeld»

1. Mitwirkung vom	05.03.2018 - 03.04.2018	Vom Regierungsrat mit
2. Mitwirkung vom Öffentliche Auflage vom	11.02.2019 - 18.03.2019 09.05.06.2019 - 02.07.2019	Entscheid Nr vomgenehmigt
Durch die Gemeindever-		Datum
sammlung beschlossen am		
Der Stadtpräsident	Die Stadtschreiberin	Unterschrift
F. Schwegler	C. Achermann	

Teiländerung Bau- und Zonenreglement

Die Teilrevision der Ortsplanung besteht aus:

- Teiländerung Zonenplan
- Teiländerung Bau- und Zonenreglement

Orientierende Unterlagen:

Planungsbericht

15. Mai 2019 sempach op revision/4/5/5658_ZP_190508_kv_kw

 $\textbf{ecoptima} \cdot \textbf{Spitalgasse} \ 34 \cdot \textbf{Postfach} \cdot 3001 \ \textbf{Bern} \cdot \textbf{Telefon} \ 031 \ 310 \ 50 \ 80 \cdot \textbf{Fax} \ 031 \ 310 \ 50 \ 81 \cdot \textbf{www.ecoptima.ch} \cdot \textbf{info@ecoptima.ch}$

Hinweis zu den nachfolgenden Reglementstexten

Schwarz gedruckt: Bestimmungen gemäss geltendem Bau- und Zonenreglement

Stand Mai 2018

Blau gedruckt: Ergänzungen im Bau- und Zonenreglement im Rahmen der

Teilrevision Feld - Hubelstrasse (orientierend)

Rot gedruckt: Ergänzungen im Bau- und Zonenreglement im Rahmen der

Teilrevision Seefeld

Art. 6 Zoneneinteilung

Bauzonen

a) Spezielle Wohn- und Mischzonen WM-S

Art. 24c Spezielle Wohn- und Mischzonen (WM-S)

- 1 In den Speziellen Wohn- und Mischzonen darf nur im Rahmen eines Gestaltungs- oder Bebauungsplans gebaut werden, der sich auf ein Gesamtkonzept stützt.
- 2 Der Stadtrat legt die Vorgaben für Gesamtkonzepte bezüglich Erschliessung, Baudichte, Bebauungsstruktur, Nutzungen, Berücksichtigung von Naturobjekten, Bepflanzung, Freiraumgestaltung etc. fest. Die Gesamtkonzepte stellen eine generell verbindliche Grundlage für die Erarbeitung der Bebauungs- oder Gestaltungspläne dar.
- 3 Die Bebauungs- und Gestaltungspläne innerhalb der speziellen Wohnoder Mischzone regeln insbesondere:
- die Anordnung und maximale Abmessung der Baukörper,
- die Erschliessung,
- die Aussenräume
- 4 Für die einzelnen Zonengebiete gelten die Planungs- und Bauvorschriften gemäss Anhang 5.

Anhang 5 Spezielle Wohn- und Mischzonen

Spezielle Mischzonen

Nr. 2 «Grundstück Nr. 707, Seefeld»

Zweck

 Realisierung einer verdichteten, gut in die Umgebung eingegliederten Überbauung mit Wohn-, Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen.

Art der Nutzung

- Wohnen
- nicht oder nur mässig störende Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe.

Mass der Nutzung

- höchstens 4 Vollgeschosse
- AZ= 0.67, davon für Wohnen höchstens 0.60
- Dieses Nutzungsmass darf im Rahmen des Bebauungsplans nicht erh
 h
 h
 h
 t werden
- Höhenkote: max. 520.1 m.ü.M. (ausgenommen technische Aufbauten)

Lärmempfindlichkeitsstufe

- ES III

Zusatzbestimmungen

- Die Sicherung des vom Stadtrat am 23. Mai 2019 beschlossenen Bebauungskonzepts «Seefeld» erfolgt über einen Bebauungsplan.
- Geringfügige Abweichungen von diesem Konzept sind zulässig, wesentliche Abweichungen sind hingegen nur auf der Grundlage eines neuen oder überarbeiteten Konzepts von mindestens gleicher Qualität möglich
- Die Neubauten sind durch eine sorgfältige Situierung, H\u00f6henentwicklung und Gestaltung auf das Orts- und Landschaftsbild abzustimmen.
- Der Gestaltung der Aussenfläche ist besondere Beachtung zu schenken.